



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 43/2021

28. Oktober 2021

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 vom 8. Oktober 2021 .....	A 630	Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung über die Durchführung der Verbandsversammlung vom 13. Oktober 2021 .....	A 637
Bekanntmachung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum über die Durchführung der 96. Sitzung der Verbandsversammlung vom 30. September 2021 .....	A 631	Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zur vierten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des AWVC im Jahr 2021 vom 15. Oktober 2021 .....	A 638
Bekanntmachung des Zweckverbandes Parthenaue über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 vom 11. Oktober 2021 ...	A 632	Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturräum Leipziger Raum über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 vom 13. Oktober 2021 ...	A 639
Bekanntmachung des Abwasserverbandes Röderthal über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2020 vom 13. Oktober 2021 .....	A 633	Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2022 vom 11. Oktober 2021 .....	A 640
Bekanntmachung des Planungsverbands Region Chemnitz zur Feststellung des Jahresabschlusses zum Stichtag 31. Dezember 2019 vom 8. Oktober 2021 .....	A 636	Bekanntmachung über die Auflösung des Vereins Diagnosticum e.V., Neukirchen/Erzgebirge (Amtsgericht Chemnitz VR 2705) vom 12. Oktober 2021 ...	A 641
		<b>Gerichte</b>	
		Aufgebotsverfahren.....	A 642
		Zivilgericht.....	A 643

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

Vom 8. Oktober 2021

Gemäß § 61 der Sächsischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, wird der Entwurf der Haushaltssatzung (einschließlich Haushalts- und Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2022 in der Zeit

**von Mittwoch, dem 3. November,  
bis Donnerstag, dem 11. November 2021,**

in der nachfolgend genannten Dienststelle zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann zu den angegebenen Zeiten öffentlich ausgelegt:

### **Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen**

Regionale Planungsstelle Leipzig  
Haus A 8, Zimmer 137  
Bautzner Straße 67A, 04347 Leipzig  
Tel.: 0341 33 74 16 20  
Fax: 0341 33 74 16 33

Montag 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und  
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Leipzig, den 8. Oktober 2021

Dienstag 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und  
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und  
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und  
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (einschließlich Haushalts- und Stellenplan) können in der Zeit

**von Freitag, dem 12. November,  
bis Dienstag, dem 23. November 2021,**

bei der vorgenannten Stelle erhoben sowie per E-Mail an die elektronische Postadresse

**[tschetschorke@rpv-west-sachsen.de](mailto:tschetschorke@rpv-west-sachsen.de)**

übermittelt werden. Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme oder bei der Geltendmachung von Einwendungen entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Dienststelle am Mittwoch, dem 17. November 2021, aufgrund eines gesetzlichen Feiertags geschlossen bleibt.

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen  
Henry Graichen  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung**  
**des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum**  
**über die Durchführung der 96. Sitzung der Verbandsversammlung**  
**Vom 30. September 2021**

**Tagesordnung der 96. Sitzung der Verbandsversammlung**

Die 96. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum findet am 11. November 2021, 10:00 Uhr, in der Energiefabrik Knappenrode, Werminghoffstraße 20, 02977 Hoyerswerda/OT Knappenrode, statt.

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagungsordnung und Festlegung von zwei Verbandsräten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
3. Bestätigung der Niederschrift der 95. Sitzung der Verbandsversammlung
4. Beratung und Beschluss Nummer 04/21: Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Absatz 5 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) für den Zeitraum vom 1. Mai 2021 bis 20. Oktober 2021
5. Beratung und Beschluss Nummer 05/21: Abberufung des Geschäftsführers des Zweckverbandes „Sächsisches Industriemuseum“
6. Verschiedenes

Chemnitz, den 30. September 2021

Zweckverband Sächsisches Industriemuseum  
Silke Franzl  
Verbandsvorsitzende

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Parthenaue  
über die öffentliche Auslegung  
des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022**

**Vom 11. Oktober 2021**

Aufgrund von § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), wird der Entwurf der Haushaltssatzung für

das Haushaltsjahr 2022 des Zweckverbandes Parthenaue in der Zeit

**vom 1. November 2021–9. November 2021  
Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr**

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Parthenaue, Sommerfelder Straße 71, 04316 Leipzig-Mölkau ausgelegt.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 können bis zum 19. November 2021 bei der vorgenannten Stelle erhoben werden.

Leipzig, den 11. Oktober 2021

Zweckverband Parthenaue  
Dr. Lantzsch  
Verbandsvorsitzende

# Bekanntmachung des Abwasserverbandes Rödertal über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2020

**Vom 13. Oktober 2021**

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rödertal hat in ihrer Sitzung am 30. September 2021 den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2020 beschlossen.

## Beschluss:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2020 des Abwasserverbandes Rödertal auf der Grundlage des Prüfberichts der BHB Treuhand GmbH, Sitz in Dresden fest:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	22.236.031,71 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	21.421.827,33 €
	– das Umlaufvermögen	814.204,38 €
	– Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Eigenkapital	168.534,94 €
	– die empfangenen Ertragszuschüsse	21.391.554,09 €
	– die Rückstellungen	117.127,36 €
	– die Verbindlichkeiten	558.815,32 €
1.2.	Jahresüberschuss	19.338,02 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.776.658,09 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.757.320,07 €
2.	Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von zum Vortrag auf neue Rechnung	19.338,02 €
3.	Der Jahresabschluss wird auf den 31. Dezember 2020 festgestellt	

Bestätigungsvermerk der BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserverbandes Rödertal, Ottendorf-Okrilla, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserverbandes Rödertal, Ottendorf-Okrilla, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshand-

lungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 15. Juni 2021

BHB Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der Jahresabschluss liegt gemäß § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung im Rathaus Ottendorf-Okrilla, Radeburger Str. 34 und in der Landeshauptstadt

Dresden, Örtliche Verwaltungsstelle Langebrück/Weixdorf, Rathausplatz 2, 01108 Dresden in der Zeit vom

1. November 2021 bis 9. November 2021

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ottendorf-Okrilla, den 13. Oktober 2021

Abwasserverband Rödertal  
Pfeiffer  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Planungsverbands Region Chemnitz zur Feststellung des Jahresabschlusses zum Stichtag 31. Dezember 2019**

**Vom 8. Oktober 2021**

Gemäß § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das durch Artikel 4 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, in Verbindung mit § 88c der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Planungsverbands Region Chemnitz am 6. Oktober 2021 in öffentlicher Sitzung den Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2019 mit Beschluss Nummer 07/2021 wie folgt festgestellt:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über das Ergebnis der örtlichen Prüfung des Referates Rechnungsprüfung des Erzgebirgskreises zur Kenntnis und stellt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Planungsverbands Region Chemnitz zum Stichtag 31. Dezember 2019 mit einem Gesamtergebnis als Überschuss in Höhe von 198.830,59 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 1.500.170,60 EUR fest.

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2019 mit Rechenschaftsbericht und Anhang kann ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung an sieben Arbeitstagen auf

der Homepage des Planungsverbands Region Chemnitz ([www.pv-rc.de/bekanntmachungen.php](http://www.pv-rc.de/bekanntmachungen.php)) und kostenlos in der Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbands Region Chemnitz; Haus 4; Zimmer 259; Werdauer Straße 62; 08056 Zwickau zu den Sprechzeiten

- Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
- Mittwoch 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
- Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die coronabedingten Bestimmungen und informieren Sie sich vor Ihrem Besuch. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen gewährleistet.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme entstehen, werden nicht erstattet.

Zwickau, den 8. Oktober 2021

Planungsverband Region Chemnitz  
Rolf Keil  
Landrat und Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung über die Durchführung der Verbandsversammlung**

**Vom 13. Oktober 2021**

**Am Freitag, dem 12. November 2021 um 9:00 Uhr** findet im **Beratungsraum der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Straße 203 in 09353 Oberlungwitz**, die zweite öffentliche Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung (KZV) im Jahr 2021 statt.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung, Benennen von zwei Mitgliedsvertretern für die Mitzeichnung des Protokolls sowie Protokollkontrolle des Protokolls der Verbandsversammlung vom 18. Juni 2021
2. Beratung und Beschlussfassung über die Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des KZV für das Haushaltsjahr 2022 (V 01/11/2021)
3. Beratung und Beschlussfassung über die kalkulierten Stundensätze Monteur und Technik des KZV für das Haushaltsjahr 2022
  - 3.1 Kalkulation Stundensätze Monteur für das Jahr 2022 (V 02/11/2021)
  - 3.2 Kalkulation Stundensätze Technik für das Jahr 2022 (V 03/11/2021)
4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des KZV für das Haushaltsjahr 2022 (V 04/11/2021)
5. Sonstige weitere Gegenstände

St. Egidien, den 13. Oktober 2021

Kommunaler Zweckverband Stadtbeleuchtung  
Daniel Röthig  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz  
zur vierten öffentlichen Sitzung  
der Verbandsversammlung des AWVC im Jahr 2021**

**Vom 15. Oktober 2021**

Die vierte öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz im Jahr 2021 findet am 22. November 2021 um 14:00 Uhr im Dorint Kongresshotel Chemnitz, Brückenstraße 19, 09111 Chemnitz, statt.

**Tagesordnung:**

- |       |   |         |  |
|-------|---|---------|--|
| TOP 1 | Feststellung der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung   | TOP 7   | Beauftragung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021<br>Vorlage Nr. BVV 117/2021   |
| TOP 2 | Beschlussfassung zur Tagesordnung   | TOP 8   | Vergabe eines Wartungsvertrages über die Regelwartungsarbeiten an der Deponiegasfassung- und -verwertungsanlage der Deponie Weißer Weg mit zwei BHKW sowie Gasverdichterstationen und einer Fackelanlage<br>Vorlage Nr. BVV 118/2021 |
| TOP 3 | Bestätigung der Niederschrift der dritten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 18. August 2021   | TOP 9.1 | EU-weite VOL-Ausschreibung des AWVC zur Restabfall- und Sperrabfallbehandlung/-entsorgung für den Zeitraum ab 1. Juni 2025 – Ausschreibungskonzept<br>Vorlage Nr. BVV 119/2021   |
| TOP 4 | Informationen zu aktuellen Themen des AWVC<br>Mündliche Berichterstattung   | TOP 9.2 | EU-weite VOL-Ausschreibung des AWVC zur Restabfall- und Sperrabfallbehandlung/-entsorgung für den Zeitraum ab 1. Juni 2025 – Veröffentlichung Ausschreibung<br>Vorlage Nr. BVV 120/2021  |
| TOP 5 | 9. Satzung zur Änderung der Satzung vom 16. April 2007 über die Benutzungsgebühren der Abfallentsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz (Gebührensatzung)<br>Vorlage Nr. BVV 114/2021 | TOP 10  | Bestimmung von zwei Verbandsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift   |
| TOP 6 | Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des AWVC<br>Vorlage Nr. BVV 116/2021  | TOP 11  | Sonstiges  |

Chemnitz, den 15. Oktober 2021

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz  
Runkel  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum  
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung  
mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022**

**Vom 13. Oktober 2021**

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 1 Absatz 5 des Sächsischen Kulturraumgesetzes wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

**vom 1. November 2021  
bis einschließlich 9. November 2021**

im Kultursekretariat des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum, Nicolaistraße 12 in 04668 Grimma zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit von:

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung können

**vom 1. November 2021  
bis einschließlich 19. November 2021**

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 an folgende Adresse vorgebracht werden:

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum  
Kultursekretariat  
Stauffenbergstraße 4  
04552 Borna

Borna, den 13. Oktober 2021

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum  
Graichen  
Konventsvorsitzender

# **Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2022**

**Vom 11. Oktober 2021**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2022 wird im Zeitraum

**vom 1. November bis einschließlich 9. November 2021**

an sieben Arbeitstagen öffentlich ausgelegt und kann in der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge, in 01445 Radebeul, Meißner Straße 151a, 3. Etage, Zimmer 312, (Eingang Richard-Wagner-Straße) während der Zeiten:

Montag bis Donnerstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

und über die vorgenannten Zeiten hinaus nach vorheriger Absprache eingesehen werden.

Zusätzlich wird der Entwurf von Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2022 auch auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge bekannt gemacht.

Bis einschließlich 19. November 2021 können Einwendungen erhoben werden. Sie sind an die Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes unter der oben genannten Adresse zu richten. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Versammlung in öffentlicher Sitzung.

Bei der Abgabe von Einwendungen werden personenbezogene Daten erhoben (Name, Anschrift), die allein zum Zweck der Durchführung des Verfahrens notwendig sind. Informationen zum Datenschutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes unter:

<https://rpv-elbtalosterz.de/datenschutzerklaerung>

Radebeul, den 11. Oktober 2021

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
M. Geisler  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
über die Auflösung des Vereins  
Diagnosticum e. V., Neukirchen/Erzgebirge  
(Amtsgericht Chemnitz VR 2705)**

**Vom 12. Oktober 2021**

Der Verein ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden:

Dr. Bernd Schottmann  
c/o Labormedizinische Partnerschaft  
Dr. Scholz & Partner  
Weststraße 27  
09221 Neukirchen/Erzgebirge

Neukirchen, den 12. Oktober 2021

Dr. Bernd Schottmann  
Liquidator

# Gerichte

## Aufgebotsverfahren

### **Amtsgericht Chemnitz** **Aktenzeichen: 1 UR II 36/21**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 11. Oktober 2021 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Gerda Jann, Carl-von-Ossietzky-Straße 164 a, 09127 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE20 8705 0000 3347 0294 87, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Gerda Jann, wohnhaft Carl-von-Ossietzky-Straße 164 a, 09127 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 3. Januar 2022 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 12. Oktober 2021

Amtsgericht Chemnitz  
Mietzner  
Rechtspflegerin

### **Amtsgericht Döbeln** **Zweigstelle Hainichen** **Aktenzeichen: 4 UR II 9/21**

Herr Dr. Rolf Uwe Knorr, 9324 Cody Dr., und Frau Waltraud Birgit Knorr, 7475 SW Wilson Ave. haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes Gruppe 2 Nummer 14510316 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Zschoppelshain, Blatt 119 in Abteilung III unter Nummer 3 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 50 000 DM für Dr. Knorr Uwe und Knorr Waltraud Birgit, als Gesamtberechtigte nach § 428 des Bürgerlichen Gesetzbuches; 20 Prozent Zinsen jährlich; 10 Prozent Nebenleistung einmalig; vollstreckbar nach § 800 der Zivilprozessordnung;

gemäß Bewilligung vom 2. September 1994, 10. August 1995 und 23. August 1996 (URNr. 3894/94, 3529/95 und 3310/96, Notar Reu, Leipzig) eingetragen am 4. November 1996, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 6. Dezember 2021 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Zivilabteilung, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hainichen, den 12. Oktober 2021

Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen  
Merkel  
Rechtspflegerin

## Zivilgericht

**Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal**  
**Aktenzeichen: 4 C 427/21**

In Sachen Telekom Deutschland GmbH ./i. Held Consultants GmbH wg. Forderung werden an Held Consultants GmbH, Dresdner Straße 52, 09337 Hohenstein-Ernstthal hiermit die Klageschrift/Anspruchsbegründung vom 18. Januar 2021, die gerichtliche Verfügung vom 12. Dezember 2021 nach §§ 185, 186 der Zivilprozessordnung öffentlich

zugestellt. Die genannten Schriftstücke können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 234 eingesehen werden. Mit diesem Aushang werden die Schriftstücke öffentlich zugestellt. Es können damit Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 13. Oktober 2021

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal  
Fries  
Richter am Amtsgericht

